



FINANZIELLE FAMILIENLEISTUNGEN AUF EINEN BLICK

KINDERGELD

Für die grundlegende Versorgung ihrer Kinder erhalten Familien das Kindergeld. Der Anspruch besteht bis max. zur Vollendung des 25. Lebensjahres.



204 € für das 1. und 2. Kind
210 € für das 3. Kind
235 € für jedes weitere Kind

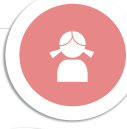


Familienkasse Hessen, Standort Frankfurt am Main
Fischerfeldstraße 10 - 12
60311 Frankfurt a.M.
Tel-Nr. 0800 4 5555 30
E-Mail: familienkasse-hessen@arbeitsagentur.de
Web: www.familienkasse.de

KINDERGELD

KINDERZUSCHLAG

Der Kinderzuschlag unterstützt Familien mit geringem Einkommen. Der Kinderzuschlag ist eine zusätzliche Leistung zum Kindergeld.



max. 185 € pro Kind
Die Höhe ist abhängig vom Einkommen und Vermögen.



Familienkasse Hessen, Standort Frankfurt am Main
Fischerfeldstraße 10 - 12
60311 Frankfurt a.M.
Tel-Nr. 0800 4 5555 30
E-Mail: familienkasse-hessen@arbeitsagentur.de
Web: www.familienkasse.de

KINDERZUSCHLAG

BILDUNGS- UND TEILHABEPAKET

Die unterschiedlichen Leistungen für Bildung und Teilhabe unterstützen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus einkommensschwachen Familien. Somit können Leistungen aus den Bereichen Schule, KiTa, Kultur, Sport und Freizeit in Anspruch genommen werden.



Die Höhe richtet sich nach der Leistung, die in Anspruch genommen wird.



Jobcenter, Jugend- und Sozialamt und Sozialratshäuser
Frankfurt am Main
Service-Nummern
Jobcenter: 069 2171 3493
Tel-Nr. Jugend- und Sozialamt: 069 212 33133
E-Mail: Bildung-Teilhabe@stadt-frankfurt.de

BILDUNGS- UND TEILHABEPAKET

MUTTERSCHAFTSGELD

Das Mutterschaftsgeld sichert das Einkommen einer werdenden Mutter. Grundsätzlich für 6 Wochen vor und 8 Wochen nach der Geburt.



Die Höhe richtet sich nach dem durchschnittlichen Nettoeinkommen der letzten drei Monate.



Krankenkasse
Ihre Krankenkasse, bei der Sie versichert sind.

MUTTERSCHAFTSGELD

ELTERNGELD / ELTERNGELDPLUS

Für die Betreuung nach der Geburt gleicht das Elterngeld das Einkommen aus. Das ElterngeldPlus unterstützt Familien, die die Betreuung partnerschaftlich aufteilen.



min. 300 € (150 € bei ElterngeldPlus)
max. 1.800 € (900 € bei ElterngeldPlus)
Die Höhe ist abhängig vom monatlichen Nettoeinkommen.



Hessisches Amt für Versorgung und Soziales Frankfurt
Walter-Möller-Platz 1
60439 Frankfurt a.M.
Tel-Nr. 069 667 1
E-Mail: post@havs-fra.hessen.de

ELTERNGELD / ELTERNGELDPLUS

WOHNGELD

Das Wohngeld bietet einen Mietzuschuss bei Mietwohnungen bzw. Lastenzuschuss bei Eigentum, zur Entlastung einkommensschwacher Familien.



Die Höhe des Wohngeldes wird an drei Faktoren bemessen: Haushaltsmitglieder, Höhe der Belastung und Einkommen.



Amt für Wohnungswesen Stadt Frankfurt am Main
Adickesallee 67-69
60322 Frankfurt a.M.
Tel-Nr. 069 212 47100
E-Mail: info.amt84@stadt-frankfurt.de

WOHNGELD

UNTERHALTSVORSCHUSS

Der Unterhaltsvorschuss wird Kindern gewährt, die bei einem alleinerziehenden Elternteil leben und gar keinen, keinen regelmäßigen oder keinen ausreichenden Unterhalt erhalten.



165 € für Kinder von 0 bis 5 Jahren
220 € für Kinder von 6 bis 11 Jahren
293 € für Kinder von 12 bis 17 Jahren

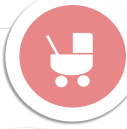


Jugend- und Sozialamt Stadt Frankfurt am Main
Eschersheimer Landstr. 241 - 249
60320 Frankfurt a.M.
Tel-Nr. 069 212 44900 (Hotline)
E-Mail: jugend-und-sozialamt@stadt-frankfurt.de

UNTERHALTSVORSCHUSS

ERSTAUSSTATTUNG

Die Erstaussstattung können Empfänger von Arbeitslosengeld II beantragen, um einen Zuschuss für die erste Babyausstattung zu erhalten. Der Anspruch kann ggf. auch bei Bezug von aufstockenden Leistungen bestehen.



Die Höhe liegt im Ermessen der Kommunen und wird im Einzelfall entschieden. Der Zuschuss erfolgt in Geld- bzw. Sachleistung.



Jobcenter Frankfurt am Main
Verschiedene Standorte in Frankfurt am Main
Tel-Nr. 069 2171 3493 (Servicecenter)
Web: www.jc-frankfurt.de

ERSTAUSSTATTUNG

ZUSCHUSS FÜR KINDERBETREUUNG

Für die Kinderbetreuung gibt es sowohl die Möglichkeit eines Zuschusses durch den Arbeitgeber als auch die Kostenreduzierung oder Kostenübernahme in der Tagespflege oder Tagesbetreuung.



Eine teilweise oder vollständige Übernahme von Betreuungskosten ist möglich.



Stadtschulamt Stadt Frankfurt am Main
Seehofstraße 41
60594 Frankfurt a.M.
Tel-Nr. 069 212 3 57 38
E-Mail: elternentgelt.amt40@stadt-frankfurt.de

ZUSCHUSS FÜR KINDERBETREUUNG

BAFÖG UND SCHÜLER BAFÖG

Das BAföG ist eine staatliche Unterstützung und setzt sich aus einem rückzahlungsfreien Zuschuss und einem unverzinslichen Darlehen zusammen. Es bietet Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Möglichkeit, eine Ausbildung zu absolvieren.



Die Höhe des BAföG ist abhängig von verschiedenen Faktoren und fällt somit je Fall unterschiedlich hoch aus.



Amt für Ausbildungsförderung und Studentenerwerb
Ausbildungsförderung: www.bafög-hessen.de
Studierende: www.bafög.de
Frankfurt a.M.
Tel-Nr. 0800-223 63 41 BAföG Hotline
E-Mail: SchülerInnen: bafög.amt40@stadt-frankfurt.de
Studierende: stv-rlm@bafög-hessen.de

BAFÖG UND SCHÜLER BAFÖG

BERUFAUSBILDUNGSBEIHLFE

Mit der Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) werden Auszubildende unter bestimmten Voraussetzungen mit einem monatlichen Zuschuss unterstützt.



Die Höhe der BAB richtet sich nach der Art der Unterbringung. Eigenes Einkommen der/des Azubi wird grundsätzlich voll angerechnet, das der Person, mit der sie oder er verheiratet oder in einer Lebenspartnerschaft verbunden ist, und der Eltern nur, soweit es bestimmte Freibeträge übersteigt. Der Höchstsatz für die BAB liegt bei **725 €**.



Agentur für Arbeit Frankfurt am Main
Fischerfeldstr. 10 - 12
60311 Frankfurt a.M.
Tel-Nr. 0800 4 5555 00
Web: www.arbeitsagentur.de

BERUFAUSBILDUNGSBEIHLFE

BILDUNGSKREDIT

Der Bildungskredit ist ein zeitlich befristeter, zinsgünstiger Kredit für Schüler und Studenten zwischen dem 18. und 36. Lebensjahr, für die Beschleunigung der Ausbildung und Abdeckung außergewöhnlicher Kosten, welche nicht durch das BAföG abgefangen werden können. Er wird zusätzlich zum BAföG gewährt.



1.000 € bis 7.000 € Kreditsumme in monatlichen Auszahlungen sowie eine zusätzliche Einmalzahlung von **3.600 €** ist möglich.



Bundesverwaltungsamt (BVA)
50728 Köln
Tel-Nr. 0228 99358 4492
E-Mail: bildungskredit@bva.bund.de
Web: www.bva.bund.de

BILDUNGSKREDIT

BAUKINDERGELD UND BAUKINDERGELD PLUS

Mit dem Baukindergeld können Familien mit Kindern und Alleinerziehende, die ein Haus bauen oder kaufen, eine Eigentumswohnung kaufen oder Ihre gemietete Wohnimmobilie kaufen, gefördert werden, sofern sie selbst einzeln. Voraussetzung ist ein Haushaltseinkommen von max. 90.000 € bei einem Kind und plus 15.000 € für jedes weitere Kind.



12.000 € Zuschuss pro Kind (10 Jahre lang je **1.200 €** jährlich)



KfW Förderbank
Palmengartenstraße 5-9
60325 Frankfurt am Main
Tel-Nr. 0800 539 9006
E-Mail: info@kfw.de

BAUKINDERGELD UND BAUKINDERGELD PLUS

EIN SERVICE IHRER FAMILIENKASSE

Netzwerkpartner: Familienkasse Hessen
Standort Frankfurt am Main